



Professor Dr. Andrea Versteyl

ist seit 1983 als Rechtsanwältin zugelassen, seit 1988 Fachanwältin für Verwaltungsrecht.

Studium der Rechtswissenschaft, Philosophie und Rechtsethnologie an der Universität Münster, 1985 Promotion zum Dr. jur., Thema: „Der übermächtige Dritte-über den streitentscheidenden und streitschlichtenden Dritten.“

Von 1989 bis 2001 war sie als Gesellschafterin der Kanzlei Meidert & Kollegen, Augsburg - München, tätig. 2001 Zusammenschluss mit Professor Versteyl Rechtsanwälte, Hannover; 2006 Gründung der Kanzlei Andrea Versteyl Rechtsanwälte – Umwelt- und Planungsrecht mit Standorten in Berlin, Hamburg und Augsburg. 2010 bis 2011 Partnerin der Kanzlei Redeker Sellner Dahs. Seit dem 01.09.2011 ist sie zusammen mit weiteren Kollegen wieder in eigener Kanzlei an den Standorten Berlin, Augsburg und Hamburg tätig.

Frau Prof. Versteyl ist Lehrbeauftragte an der Universität Hannover, 2009 wurde sie dort zur Honorarprofessorin ernannt. 2010 wurde sie zur Richterin am Sächsischen Verfassungsgerichtshof in Leipzig gewählt. Seit 2011 ist sie Mitglied des Nationalen Normenkontrollrates der Bundesregierung. Prof. Versteyl ist stv. Vorsitzende des Beirates des Bayerischen Instituts für Angewandte Umweltforschung und -technik (bifa), geschäftsführende Herausgeberin der „Zeitschrift für Immissionsschutzrecht und Emissionshandel I + E“, Mitglied des Herausgeberbeirats der Zeitschriften „AbfallR“ und „ReSource“ und seit 2012 Mitglied der 7. Regierungskommission Niedersachsen.

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte sind das öffentliche Wirtschaftsrecht, Umwelt- und Planungsrecht für Industrieanlagen und Infrastrukturprojekte. Sie berät seit mehr als 20 Jahren Vorhabenträger in umweltrelevanten Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung.

Zahlreiche Veröffentlichungen im Umwelt- und Planungsrecht, u.a. Herausgeber der Kommentare zum Kreislaufwirtschaftsgesetz und NABEG.

Tätigkeitsschwerpunkte: Immissionsschutzrecht, Fachplanungsrecht, Abfallrecht, Energierecht und Bergrecht